



Referat für Bildung,  
Schulen und Sport  
-SG Schulverwaltung-  
Maximiliansplatz 3  
Zimmer-Nr. 148  
96047 Bamberg

Schulstempel mit Straße und Ortsangabe	<b>Schulbestätigung, die Schülerin/der Schüler</b> <input type="checkbox"/> besucht unsere Schule ab: _____ <input type="checkbox"/> Teilzeitunterricht <input type="checkbox"/> Blockunterricht  Datum, Unterschrift der Schule _____
--	---

<b>Erfassungsbogen (ab Jahrgangsstufe 11)</b>  sowie für Berufsschüler in Teilzeitunterricht zum Vollzug des Gesetzes zur Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG)	Eingangsstempel der Behörde
--	-----------------------------

<b>Personalien der Schülerin / des Schülers</b>
Name, Vorname _____
Anschrift <b>960 Bamberg,</b> _____
Geburtsdatum _____

<b>Angaben zur Schule / zum Schulweg</b>	<b>Schuljahr 20 / 20</b>
Klasse: _____	
Welche Schulart und Fachrichtung wird besucht?	
<input type="checkbox"/> <b>Gymnasium</b> (ab 11. Klasse) <input type="checkbox"/> <b>Berufsfachschule</b> (ab 11. Klasse) <input type="checkbox"/> <b>Berufsschule</b> (in Teilzeitunterricht)	
<input type="checkbox"/> <b>FOS/BOS</b> <input type="checkbox"/> <b>Wirtschaftsschule</b> (11. Klasse)	
Die kürzeste zumutbare Fußwegentfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt einfach	
<input type="checkbox"/> über 3,0 km <input type="checkbox"/> weniger als 3,0 km, aber	
<input type="checkbox"/> es liegt eine <u>dauernde körperliche Behinderung</u> vor (Kopie des Schwerbehindertenausweises bzw. fachärztliches Attest beilegen)	
<input type="checkbox"/> der Schulweg ist <u>besonders gefährlich</u> oder <u>beschwerlich</u> (bitte Begründung auf gesondertem Blatt)	

<b>Für Berufsschüler in Teilzeit- oder Blockunterricht</b>
Der Unterricht findet statt als
<input type="checkbox"/> Teilzeitunterricht <input type="checkbox"/> wöchentlich einmal <input type="checkbox"/> wöchentlich zweimal <input type="checkbox"/> Blockunterricht (bitte bestätigten Blockplan vorlegen!)
Name des Arbeitgebers _____
Anschrift _____

<b>Beförderungsmittel zwischen Wohnung und Schule</b>					
<b>Abfahrthaltestelle</b>	VGN <small>(DB, OVf, Stadibus)</small>	Priv. Kfz	U-Bahn	<b>Ankunftshaltestelle</b>	
von _____ mit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	bis _____	
von _____ mit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	bis _____	

## Hinweise zur Familienbelastungsgrenze

Für Schüler/innen an Gymnasien, Wirtschaftsschulen, Berufsfachschulen (ohne BFS in Teilzeitform), Berufsaufbauschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen **ab Jahrgangsstufe 11** sowie für Schüler/Innen im Teilzeitunterricht an Berufsschulen erstattet der Aufgabenträger die Kosten der notwendigen Beförderung (Art. 2 Abs. 1 Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges), soweit die nachgewiesenen, vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung eine Familienbelastungsgrenze von **490,00 € je Schuljahr** übersteigen.

**Hinweis:** Es werden nur die Kosten erstattet, die diese Familienbelastungsgrenze übersteigen.

**Befreiung von der Familienbelastungsgrenze** ist möglich, wenn

- ▶ ein Unterhaltsleistender Kindergeld nach dem BKKG für 3 oder mehr Kinder erhält (Kindergeldnachweis **Monat August** des Schuljahres bitte beifügen)  ja  nein
- ▶ ein Unterhaltsleistender Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) hat (Bescheid des Sozialamtes **Monat August** des Schuljahres bitte beifügen) Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach §§ 41 ff SGB XII sowie Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylLG) sind denen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII gleichgesetzt.  ja  nein
- ▶ ein/e Schüler/in, die wegen einer dauernden Behinderung auf eine Beförderung angewiesen ist (Bescheid oder Behindertenausweis d. Versorgungsamtes bitte beifügen)  ja  nein

**Mir ist bekannt, dass ich**

**verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse (z. B. Umzug, Schulwechsel, Austritt, ect.) unverzüglich dem Referat für Bildung, Schulen und Sport, SG Schulverwaltung der Stadt Bamberg schriftlich anzuzeigen sowie**

**bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere bei Nichteintreten in die Schule bzw. beim Ausscheiden aus der Schule, nicht verbrauchte VGN-Marken unverzüglich über die Schule oder direkt an das Referat für Bildung, Schulen und Sport, SG Schulverwaltung der Stadt Bamberg zurückzugeben habe, ansonsten verpflichtet bin, den vollen Wert der jeweiligen Fahrausweise zu ersetzen und**

**bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit rechnen muss, strafrechtlich verfolgt zu werden.**

**Mir ist bewusst, dass die Wertmarken bei Verlust nicht ersetzt werden und die Beförderungskosten bis zum Ende des Schuljahres dann von den Eltern bzw. dem volljährigen Schüler übernommen werden müssen.**

**Der Verbundpass muss selbst beim Verkehrsunternehmer (Servicezentrum am ZOB) beantragt werden!**

**Angaben zu den gesetzlichen Vertretern / Eltern (nur bei minderjährigen Schülern):**

Name \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

**Bitte vergessen Sie nicht zu unterschreiben!**

Bamberg, \_\_\_\_\_ Datum  \_\_\_\_\_  
Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers

### Hinweise zum Datenschutz

Die Daten werden aufgrund und zum Zweck des Vollzugs des Art. 1 Abs. 1 bzw. Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfG) erhoben und verarbeitet.

Diese Daten geben wir gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO an die STWB Stadtwerke Bamberg GmbH und den Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH weiter. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite der Stadt Bamberg, auf der die allgemeinen datenschutzrechtlichen Hinweise einschließlich der Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum  \_\_\_\_\_  
Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers

Dieser Teil wird nur von der Behörde/Sachbearbeiter ausgefüllt!

- |      |  |                             |                               |  |
|------|--|-----------------------------|-------------------------------|--|
| I.   | Es besteht Anspruch auf Beförderung              | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | Bamberg,<br>-Sachgebiet Schulverwaltung-<br><br>Simone Ponater<br>Verwaltungsangestellte |
| II.  | Die Wertmarken/Schulbuskarte wurde/n zugeleitet: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |  |
| III. | Ablehnungsbescheid wurde erteilt:                | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |  |